

Vorlage Nr.: GB II/407/2013
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB II Bau - Planung - Umwelt
Stichwort: Straßenbeleuchtung
Aktenzeichen.:
Datum: 26.02.2013
Verfasser: Al-Taha Sadeq

TOP

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Umbaus der Ortsdurchfahrt

Beratungsfolge:

Datum Gremium

07.03.2013 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt (Münchener Straße und Freisinger Landstraße) erfolgt ab Mai 2013. Im Rahmen dieser Maßnahme wird die Straßenbeleuchtung in der Münchener- und Freisinger Landstraße komplett erneuert. Die neuen Straßenbeleuchtungsanlagen werden in LED ausgeführt. Da es sich hierbei um eine komplette Ausbaumaßnahme in ganzen Straßenzügen handelt, wird gemäß Beschluss des Bau- Planungs- und Umweltausschusses vom 05.07.2011 eine LED-Beleuchtung vorgesehen.

Von E. ON Bayern wurden zwei Angebote für ein- und zweiseitige Beleuchtung eingeholt. Bei der Variante 1 mit einseitiger Anordnung der Leuchten sind in der Münchener Straße 29 Leuchten und in der Freisinger Landstraße 17 Leuchten vorgesehen. Der Leuchtenabstand beträgt 36 m und die Masthöhe 8 m. Es handelt sich hierbei um Schreder Teceo 2 LED 127 W Leuchten. Für den Fuß- und Radweg westlich der Münchener Straße zwischen Wasserturmstraße und B 471 alt werden 5 Hella Park LED 17 W Leuchten vorgesehen. Ebenfalls wird für den Fuß- und Radweg östlich der Freisinger Landstraße zwischen Türkenstraße und Lehrer-Stieglitz-Straße 5 Hella Park LED 17 W Leuchten vorgesehen. Die Masthöhe beträgt 4 m und der Leuchtenabstand 35 m.

Die Variante 2 sieht eine beidseitige Beleuchtung der Fahrbahn vor. Erforderlich werden 43 Schreder Teceo 2 LED 91 W Leuchten in der Münchener Straße und 25 Schreder Teceo 2 LED 91 W in der Freisinger Landstraße. Der Leuchtenabstand auf jeder Straßenseite beträgt 44 m, d.h. alle 22 m versetzt. Die Masthöhe beträgt 6 m.

Für den Fuß- und Radweg westlich der Münchener Straße zwischen Wasserturmstraße und B 471 alt sowie den Weg östlich der Freisinger Landstraße zwischen Türkenstraße und Lehrer-Stieglitz-Straße sind die gleichen Leuchten wie bei der Variante 1 vorgesehen.

Die Kosten der Variante 1 mit einseitiger Beleuchtung liegen für die Münchener Straße bei ca. 93.672,00 € brutto und für die Freisinger Landstraße bei ca. 62.624,00 € brutto. Die Gesamtkosten betragen ca. 156.296 €. Gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit E. ON Bayern übernimmt E. ON einen Kostenanteil von 30 % für Neu- und Ersatzbauten, wenn die Leuchten älter als 15 Jahre sind. Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzung ergeben sich für Variante 1 mit einseitiger Anordnung der Leuchten Kosten in Höhe von ca. 111.000,00 € brutto.

Bei der Variante 2 mit beidseitiger Straßenbeleuchtung betragen die Kosten für die Münchener Straße ca. 127.454,00 € brutto und für die Freisinger Landstraße ca. 78.446,00 € brutto. Die Gesamtkosten betragen ca. 205.900,00 € brutto. Unter Berücksichtigung des E. ON Werksbeitrags in Höhe von 30 % ergeben sich Kosten in Höhe von 146.000,00 € brutto.

Die Variante 2 mit beidseitiger Anordnung der Leuchten weist Vorteile wie gleichmäßige Ausleuchtung der Verkehrsflächen und niedrigere Masten (statt 8 m 6 m Masthöhe) auf.

Zusammenfassend betragen die Kosten für:

Variante 1: 111.000,00 € brutto

Variante 2: 146.000,00 € brutto

Bei der Variante 2 mit beidseitiger Beleuchtung ist eine weitere Alternative mit dem Einsatz von Avanza LED 71W Leuchten möglich. Anzahl, Masthöhe und Leuchtenabstand bleiben gleich wie bei Variante 2 mit Teceo Leuchten. Die Kosten hierfür betragen ca. 148.000,00 € brutto.

Unter Berücksichtigung, dass die Variante 1 mit einseitiger Anordnung um ca. 35.000 € bzw. 37.000,00 € kostengünstiger als Variante 2 mit beidseitiger Anordnung sowie weitere Vorteile wie niedrigere Betriebs- und Unterhaltskosten (weniger Leuchten, Masten und Kabel) ist aus Sicht der Verwaltung die Variante 1 zu empfehlen.

Für die geplanten Standorte der Leuchten liegen Pläne vor. Die genaue Festlegung der Standorte im Bereich Münchener – und Freisinger Landstraße wurde abgestimmt.

Die Beleuchtung entspricht den DIN Richtlinien für öffentliche Straßen.

Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsstellen 6315.9500 in Höhe von 175.000 € und 6316.9500 in Höhe von 100.000 € vorhanden.

II. BESCHLUSSANTRAG:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag für die Variante ____ an E. ON Bayern zu erteilen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt ☐
- als Tischvorlage an den Stadtrat ☐
- als Tischvorlage an den Ausschuss ☒

ANLAGE(N):

- zugestellt ☐
- als Tischvorlage an den Stadtrat ☐
- als Tischvorlage an den Ausschuss ☒

Anlagen

1. Bild Avanza Leuchte
2. Bild Teceo Leuchte
3. Hela Park-Leuchte
4. Leuchtenstandorte Freisinger Landstraße einseitige Beleuchtung
5. Leuchtenstandorte Freisinger Landstraße zweiseitige Beleuchtung
6. Leuchtenstandorte Freisinger Landstraße
7. Leuchtenstandorte Münchener Straße einseitige Beleuchtung
8. Leuchtenstandorte Münchener Straße zweiseitige Beleuchtung
9. Leuchtenstandorte Münchener Straße